

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Erhöhung des Budgets für das Polizeipräsidium Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant sie, das Betriebsbudget des Polizeipräsidiums Mannheim für das Haushaltsjahr 2018 zu erhöhen bzw. dem Polizeipräsidium Mannheim für das laufende Betriebsjahr zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
2. Wird sie für die Beratungen zum Nachtragshaushalt 2018 eine Erhöhung des Betriebsbudgets des Polizeipräsidiums Mannheim für das Jahr 2019 beantragen?
3. Wird sie für die Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 eine grundsätzliche Erhöhung des Betriebsbudgets des Polizeipräsidiums Mannheim anmelden?
4. Wie trägt sie dem Umstand Rechnung (finanziell, personell), dass das Polizeipräsidium Mannheim rund 25 Prozent aller Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität im Land Baden-Württemberg bearbeitet?

02. 10. 2018

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage soll in Erfahrungen bringen, welche Konsequenzen die Landesregierung daraus zieht, dass das Betriebsbudget des Polizeipräsidiums Mannheim zu knapp bemessen ist und daher bereits im April dieses Jahres Sparmaßnahmen angeordnet werden mussten.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2018 Nr. 3--043/281 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Plant sie, das Betriebsbudget des Polizeipräsidiums Mannheim für das Haushaltsjahr 2018 zu erhöhen bzw. dem Polizeipräsidium Mannheim für das laufende Betriebsjahr zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?

Zu 1.:

Die Betriebsbudgets aller regionalen Polizeipräsidien konnten im Haushaltsjahr 2018 einmalig im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeiten mit insgesamt 1 Mio. Euro verstärkt werden. Das Polizeipräsidium Mannheim erhielt davon für kostenintensive Ermittlungsverfahren eine Verstärkung des Ermittlungskostenbudgets in Höhe von 120.000 Euro sowie zur allgemeinen Stärkung des Betriebsbudgets unter Berücksichtigung personeller Aspekte weitere 63.900 Euro. Durch Herrn Staatssekretär Württenberger wurde der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration bereits am 19. September 2018 über die Verstärkung des Betriebsbudgets aller regionalen Polizeipräsidien informiert. Herr Minister Thomas Strobl hat mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 Herrn Polizeipräsident Köber mitgeteilt, dass es eine Verstärkung des Betriebsbudgets für das Haushaltsjahr 2018 geben wird.

2. Wird sie für die Beratungen zum Nachtragshaushalt 2018 eine Erhöhung des Betriebsbudgets des Polizeipräsidiums Mannheim für das Jahr 2019 beantragen?

3. Wird sie für die Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 eine grundsätzliche Erhöhung des Betriebsbudgets des Polizeipräsidiums Mannheim anmelden?

Zu 2. und 3.:

Die Beratungen zum Nachtragshaushalt 2018/2019 sind noch nicht abgeschlossen. Im Regierungsentwurf, der am 23. Oktober 2018 im Ministerrat beschlossen wurde, ist für 2019 eine strukturelle Erhöhung der Betriebsbudgets der regionalen Polizeipräsidien vorgesehen. Damit sollen erhöhte Ermittlungskosten und allgemeine Sonderbelastungen wie Kraftstoffpreissteigerungen, Schadensregulierungen, Ersatzbeschaffungen von Schutzwesten und ggf. sonstige präsidiumsspezifische Zusatzbelastungen aufgefangen werden können. Das Betriebsbudget des Polizeipräsidiums Mannheim soll zunächst entsprechend dem Personalschlüssel anteilig erhöht werden. Im Übrigen wird im laufenden Haushaltsvollzug durch eine Umverteilung der Mittel für Ermittlungskosten den aktuellen Besonderheiten Rechnung getragen (vgl. dazu Ziff. 4).

4. Wie trägt sie dem Umstand Rechnung (finanziell, personell), dass das Polizeipräsidium Mannheim rund 25 Prozent aller Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität im Land Baden-Württemberg bearbeitet?

Zu 4.:

Ermittlungsverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität gehen in der Regel mit besonderen finanziellen und personellen Belastungen einher. Um diesen und anderen finanziellen Herausforderungen Rechnung zu tragen, werden jährlich insgesamt 80 % der zur Verfügung stehenden Mittel für Ermittlungskosten unter Berücksichtigung personeller Aspekte und 20 % unter Berücksichtigung der bearbeiteten Verfahren der Organisierten Kriminalität und der Bandenkriminalität an die regionalen Polizeipräsidien verteilt. Durch dieses Zuteilungsverfahren wird grundsätzlich sichergestellt, dass besonders belasteten Dienststellen entsprechende Haushaltsmittel für die Bearbeitung kostenintensiver Ermittlungsverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität zur Verfügung gestellt werden. Das Innenministerium überprüft diesen Verteilmechanismus regelmäßig.

Zur effektiven Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Rauschgiftkriminalität gibt es bei allen regionalen Polizeipräsidien und beim Landeskriminalamt spezialisierte Ermittlungseinheiten. Die entsprechende Einheit beim Polizeipräsidium Mannheim ist eine der personell am besten aufgestellten im Land. Dies trägt neben Besonderheiten im kriminalgeographischen Raum wesentlich dazu bei, dass dort im langjährigen Vergleich rund 25 % der Ermittlungsverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität im Land bearbeitet werden können.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration